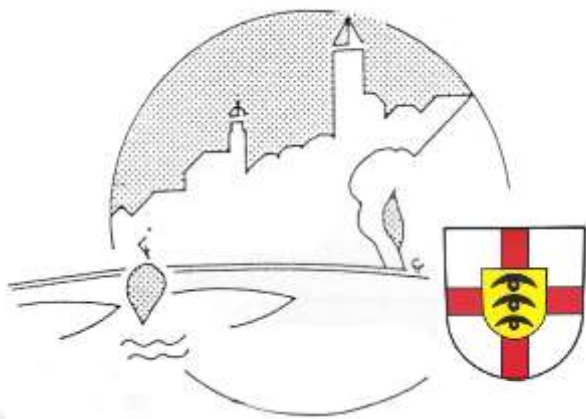




AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

Jahrgang 56

27.06.2025

Nr. 26

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,

Tel. 07375/244 Fax: 07375/92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Geburtstage im Juli

Frau Elfriede Anna	Sch a u b e r	am	03.07.2025
Herr Bruno	H i n z	am	09.07.2025
Frau Agnes	G a i r i n g	am	13.07.2025



82 Jahre
87 Jahre
75 Jahre

*„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen,
wird nie alt werden.“*

Franz Kafka

Wir wünschen den Jubilarinnen und dem Jubilar alles Gute zum Geburtstag.



Blaue Tonne am Freitag,

04.07.2025

Fundsache

Im Rathaus ist ein Schlüsselbund abgegeben worden. Bitte melden Sie sich im Rathaus. Tel. 244

Grundsteuer Jahreszahler zum 01.07.2025 fällig

Die Höhe geht aus dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteueränderungsbescheid hervor. Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nur für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 01.07. den Jahresbetrag entrichten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Obstverkauf am Samstag, 28.06.2025 von 11.30 – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle.



Termine im Juli

04.07.2025	Blaue Tonne
08.07.2025	Gelber Sack
08.07.2025	Restmüll
10.07.2025	Biotonne
12.07.2025	Problemstoffsammlung im Entsorgungszentrum Ehingen
22.07.2025	Gelber Sack
22.07.2025	Restmüll
24.07.2025	Biotonne

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 30.06.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Bericht Jobcenter
2. Bericht zu den aktuellen Themen in der Sozialhilfe (SGB XII)
3. Entwicklung Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Dienstag, 08.07.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Angebotsänderungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
2. Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2025
3. Information über den Jahresabschluss 2024
4. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2024
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat



Kundencenter am 2.7. geschlossen - Deponien am 3.7. geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung bleibt das Kundencenter der Abfallwirtschaft in der Karlstr. 31 in Ulm am Mittwoch, 2. Juli 2025, geschlossen. Nächster Öffnungstag ist dann der Donnerstag, 3. Juli, von 8-12 und 13-16 Uhr.

Ebenfalls wegen einer internen Veranstaltung sind die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Supplingen am Donnerstag, 3. Juli 2025, geschlossen. Die Deponie Litzholz in Ehingen-Sonthem ist donnerstags generell geschlossen.

Schutzmaßnahme für bedrohte Gewässer: Landratsamt beschränkt Wasserentnahmen im gesamten Alb-Donau-Kreis

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Wirkung zum 25. Juni 2025 eine Allgemeinverfügung erlassen, die die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im gesamten Kreisgebiet erheblich einschränkt. Hintergrund ist die anhaltende Trockenheit, die zu drastisch gesunkenen Wasserständen in Flüssen und Bächen geführt hat. Von der Regelung ausgenommen sind lediglich die Donau und Baggerseen, da deren Wasserstände aktuell noch über kritischen Schwellenwerten liegen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer zu sichern und eine weitere Verschlechterung der Situation zu verhindern.

Kritische Wasserstände gefährden die Ökologie Die Trockenperiode der vergangenen Wochen hat vielerorts im Landkreis zu Wasserständen geführt, die unter dem sogenannten mittleren Niedrigwasser liegen. Diese Entwicklung hat erhebliche Folgen für die ökologische Gesundheit der Gewässer. Sinkende Wasserstände führen zu erhöhten Wassertemperaturen und verringertem Sauerstoffgehalt. Gleichzeitig verschiebt sich das Verhältnis zwischen natürlichem Flusswasser und eingeleitetem, gereinigtem Abwasser. Die daraus resultierende organische Belastung wirkt sich negativ auf Fische, Muscheln, Amphibien, Wasserpflanzen und andere Wasserorganismen aus. An vielen Stellen drohen empfindliche Lebensräume verloren zu gehen. Wanderhindernisse wie Schwellen oder Sohlabstürze werden bei niedrigen Pegelständen unpassierbar und beeinträchtigen die Durchgängigkeit der Gewässer. Zudem verstärken sich bei geringem Wasserdurchfluss die Konzentration von Schadstoffen sowie die Gefahr von Algenblüten oder Fischsterben.

Verbot gilt auch für erlaubte Entnahmen – Ausnahmen auf Antrag möglich Die Allgemeinverfügung untersagt daher ab sofort die Wasserentnahme mit Hilfe mechanischer oder elektrischer Pumpen aus oberirdischen Gewässern im Alb-Donau-Kreis. Dies gilt sowohl für Entnahmen im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs als auch für genehmigte Wasserentnahmen, sofern die entsprechenden Erlaubnisse eine Einschränkung in Trockenzeiten ausdrücklich vorsehen. Nach wie vor erlaubt ist das Schöpfen von Wasser mit einfachen Handgefäßen. Wer von der neuen Regelung besonders betroffen ist und unzumutbare Härten nachweisen kann – etwa in der Landwirtschaft –, hat die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die Maßnahme erfolgt auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes sowie des Wassergesetzes Baden-Württemberg und im öffentlichen Interesse am Schutz der Natur. Eine ursprünglich auf das Lone-Gebiet beschränkte Verfügung vom 17. Juni 2025 wird mit dem heutigen Datum durch die neue Allgemeinverfügung ersetzt und auf den Landkreis ausgeweitet. Verstöße gegen das Verbot der Wasserentnahme können mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro geahndet werden. Auch andere Landkreise in Baden-Württemberg – etwa Biberach, Ravensburg und der Bodenseekreis – haben angesichts ähnlicher Bedingungen vergleichbare Allgemeinverfügungen veröffentlicht. Die neue Regelung gilt zunächst bis zum 15. Juli 2025. Sollte sich bis dahin keine Entspannung der Niedrigwassersituation abzeichnen, kann der Zeitraum verlängert werden. Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.alb-donau-kreis.de im Bereich „Bekanntmachungen“ einsehbar. Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zur Verfügung haben oder eine Ausnahme beantragen möchten, können sich an das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz wenden.

STADTRADELN 2025 im Alb-Donau-Kreis Ab dem 22. Juni heißt es wieder in die Pedale treten!

„STADTRADELN macht vor, wie gut sich nachhaltige Mobilität, Spaß, Gesundheitsfürsorge und Klimaschutz im Alltag vereinen lassen – indem wir aufs Rad steigen. Dass sich jedes Jahr tausende Bürgerinnen und Bürger aus dem Alb-Donau-Kreis beteiligen, zeigt, wie lebendig das Engagement für umweltfreundliche Mobilität in unserer Region ist. Jeder geradelte Kilometer ist ein Beitrag zur Verkehrswende, zur Gesundheit und zur Lebensqualität. Ich lade alle ein, in diesem Jahr wieder oder zum ersten Mal dabei zu sein – für sich selbst und für ein gutes Klima“, sagt Landrat Heiner Scheffold zum Start der diesjährigen STADTRADELN-Aktion im Alb-Donau-Kreis am 22. Juni 2025. Drei Wochen lang – bis einschließlich 12. Juli 2025 – können sich die Bürgerinnen und Bürger dann in Teams zusammentun und für den Alb-Donau-Kreis in die Pedale treten. Ziel ist es, in dieser Zeit möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob man bereits jeden Tag mit dem Rad fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs ist. Es ist auch die Nutzung eines Pedelecs mit einer Motorunterstützung bis 25 km/h erlaubt. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn man die Strecke ansonsten mit dem Auto zurückgelegt hätte. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lohnt sich das Mitradeln in dreifacher Hinsicht: Wer für das gemeinsame Ziel in die Pedale tritt, stärkt die Gemeinschaft, die eigene Gesundheit und schont dabei noch das Klima. Je mehr Menschen mitradeln, desto mehr Kilometer werden für den Landkreis gesammelt und desto mehr CO₂ wird eingespart.

Erfolge aus dem Vorjahr als Motivation

Im Jahr 2024 haben knapp 2.700 Radelnde im Alb-Donau-Kreis rund **580.000 Kilometer** zurückgelegt. Dabei wurden rund **96 Tonnen CO₂** vermieden. Besonders aktiv waren das **Team Landratsamt Alb-Donau-Kreis** (über 24.900 km), das **Joachim-Hahn-Gymnasium Blaubeuren** (beste Schule) sowie die Kommune **Emerkingen** mit dem besten Ergebnis pro Kopf. Schon 20 Kommunen sind dabei – Kilometer sammeln via App. Ob zur Arbeit, zur Schule oder in der Freizeit – jeder Kilometer zählt! Zusätzliche Spannung erzeugt ein Wettbewerb im kleinen Rahmen: Unternehmen, Schulen, Vereine – alle können Unterteams bilden (zum Beispiel für Abteilungen oder Schulklassen) und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Für Schulen gibt es auch dieses Jahr die Möglichkeit, sich für den Sonderwettbewerb Schulradeln anzumelden. Also: Teams bilden, anmelden und losradeln! Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://www.stadtradeln.de/registrieren>. Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land Baden-Württemberg die Teilnahme an dieser Aktion des Klima-Bündnis: Für alle kreisangehörigen Kommunen, die im selben Zeitraum radeln, ist die Teilnahme daher kostenfrei. Im Alb-Donau-Kreis haben sich bereits 21 Kommunen zum STADTRADELN angemeldet (Allmendingen, Altheim, Beimerstetten, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Dietenheim, Dornstadt, Ehingen, Emerkingen, Erbach, Heroldstatt, Hüttisheim, Illerkirchberg, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Munderkingen, Rottenacker und Schnürpflingen). Gesammelte Radkilometer werden den teilnehmenden Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis gutgeschrieben. Falls eine Kommune nicht mit dabei ist, werden die Kilometer nur dem Landkreis zugeschrieben.

Mitteilungen der Woche

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
des Zweckverbands Musikschule Raum Munderkingen
für das Haushaltsjahr 2025

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1999 (Ges.BI.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.BI. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 03.06.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	347.770 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-347.770 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	347.770 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-347.770 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025

- a.) Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 13 Abs. 4 I) der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 97.915,-- €.
- b.) Eine Kapitalumlage (gemäß § 13 Abs. 4 II) der Verbandssatzung) in Höhe von 0,-- €.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 18.06.2025 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 03.06.2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von **Montag, 30.06.2025 bis Dienstag, 08.07.2025**

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Mussotter, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 23.06.2025

gez. Schelke
Verbandsvorsitzender

6. Satzung vom 03.06.2025 zur Änderung der Gebührenordnung vom 19.12.2005

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 13 des Kommunalabgaben-gesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Musikschule Raum Munderkingen“ in der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind monatlich fällig, also auch während der Ferienmonate zu bezahlen.

Die angegebene Unterrichtsdauer bezieht sich jeweils auf eine Woche.

Einzelunterricht:

22,5 Minuten	entfällt
30 Minuten	90,--
45 Minuten	135,--
60 Minuten	176,--

Gruppenunterricht:

2 Schüler - 30 Minuten	50,--
2 Schüler - 45 Minuten	75,--
3 Schüler - 30 Minuten	32,--
3 Schüler - 45 Minuten	49,--

Elementarkurs (MFE, Blockflöte)	32,--
Ensemble- und Orchester für Mitspieler ohne Hauptfachunterricht	10,--

Kombi-Unterricht:

Kombinationen von Gruppen- und Einzelunterricht sind auf Anfrage je nach Terminwunsch möglich. Die Gebühren setzen sich aus den beiden Komponenten des entsprechenden Gruppen- und Einzelunterrichts zusammen.

Ermäßigungen:

a. Mehrfach-Ermäßigung

- 2. und jedes weitere Fach 25 %

b. Familienermäßigung

- 2. Familienmitglied 25 %
- 3. Familienmitglied 50 %
- ab dem 4. Familienmitglied 75 %

c. Ehemalige Bläserklassenschüler

- Schüler, die in den letzten beiden Jahren die Bläserklasse besucht haben, erhalten eine einjährige Ermäßigung mit auf den Einzelunterricht, 30 Minuten 25%

Zuschläge:

Erwachsenenzuschlag:

- Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.
- Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Munderkingen, den 23.06.2025

gez.

Schelkle
Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m.
§ 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 03. 06.2025 die Jahresrechnung 2023
festgestellt

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

Bilanzsumme	25.528,48 €
1.1. <u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
Vermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
Sachvermögen	0,00 €
Finanzvermögen	25.378,48 €
Abgrenzungsposten	150,00 €
1.2. <u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
Kapitalposition	
Basiskapital	0,00 €
Rücklagen	0,00 €
Sonderposten	0,00 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	25.528,48 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Ergebnisrechnung 2023

2.1. <u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Ordentliche Erträge	323.562,08 €
Ordentliche Aufwendungen	-323.562,08 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
2.2. <u>Sonderergebnis</u>	
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
2.3. Gesamtergebnis	
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €
2.4. Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt	0,00 €

3. Finanzrechnung 2023

3.1. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	253.153,26 €
Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-318.615,15 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.461,89 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme	0,00 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	30,75 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30,75 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-65.431,14 €

3.2. Zahlungsmittelbestand

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	70.923,77 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-65.431,14 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.492,63 €

3.3. Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen	0,00 €
3.4. Verpflichtungsermächtigungen 2023	0,00 €
eingegangene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Munderkingen, 23.06.2025

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen

gez.

BM Scheikle

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Raum Munderkingen

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Abwasserverbandes Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Raum Munderkingen am 18. November 2024 die Jahresrechnung 2022 festgestellt

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Bilanzsumme	1.160.453,59 €
1.1. <u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
Vermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.918,00 €
Sachvermögen	864.028,43 €
Finanzvermögen	259.525,29 €
Abgrenzungsposten	-2.018,13 €
1.2. <u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
Kapitalposition	
Basiskapital	140.271,00 €
Rücklagen	0,00 €
Sonderposten	760.507,30 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	259.675,29 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Ergebnisrechnung 2022

2.1. <u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Ordentliche Erträge	888.934,75 €
Ordentliche Aufwendungen	-888.934,75 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
2.2. <u>Sonderergebnis</u>	
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
2.3. Gesamtergebnis	
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €
2.4. Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt	0,00 €

3. Finanzrechnung 2022

3.1. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	797.372,66 €
Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-734.681,74 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.690,92 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.878,71 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.878,71 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme	0,00 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.179,28 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.179,28 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	19.632,93 €

3.2. Zahlungsmittelbestand

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	45.347,11 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	19.632,93 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	64.980,04 €

3.3. Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen 0,00 €

3.4. Verpflichtungsermächtigungen 2022 0,00 €
eingegangene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

Munderkingen, 18.11.2024

Abwasserverband Raum Munderkingen
gez.
BM Hauler
Verbandsvorsitzender

Batterien sachgerecht entsorgen

Hochenergiebatterien gehören nicht in die Sammelbox

„Batterien und Akkus“

Hochenergiebatterien sind z. B. Lithium- und ggf. leistungsstarke Nickelsysteme. Auch wenn eine Hochenergiebatterie auf den ersten Blick entladen erscheint, kann sie noch Energiemengen enthalten, die bei unsachgemäßem Umgang Gefahren bergen, wie:

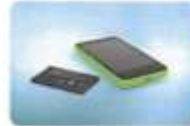
- Kurzschlussgefahr
 - Hitzeentwicklung
 - Brand
 - Austrreten umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe
- Die Entsorgung sollte daher bei besonders qualifizierten Sammel- und Annahmestellen erfolgen.

Bei der Entsorgung ist folgendes zu beachten:

- Für Lithiumbatterien und -zellen mit einem Stückgewicht schwerer als 500 g gelten besonders strenge fahrgutrechtliche Vorschriften. Sie dürfen nur als Mono-Sammlung zusammen mit anderen Lithiumbatterien und -zellen in den gelben Behältern von GRS Batterien gesammelt werden.
 - Um Kurzschlüsse zu vermeiden, müssen die Pole der Hochenergiebatterien isoliert und los Kabel und Kabelenden abgeklebt werden.
 - Hochenergiebatterien müssen so verpackt und im Transportbehältnis festgelegt werden, dass ein Verrutschen der einzelnen Batterien im Behälter vermieden wird.
 - In den Behältern dürfen keine Materialien sein, die Batterien beschädigen können und/oder leicht entzündlich sind.
- Ihre Gemeindeverwaltung

Hochenergiebatterien

Hochenergiebatterien stecken in vielen leistungsstarken, wiederaufladbaren Geräten wie unter anderem E-Bikes, Laptops, MP3-Spielern, Mobiltelefonen, Akkuschraubern.



Regierungspräsidium Tübingen

Mehr als siebzehn Millionen Euro für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Tübingen

„Mit der Förderung des Feuerwehrwesens stärken wir den Menschen- und Sachschutz. Für unser Ehrenamt ist eine hochwertige Ausstattung unerlässlich. Unsere Schwerpunkte liegen dabei auf Fahrzeugen und Fahrzeughäusern. Diese Landeszuschüsse unterstützen die Gemeinden und Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen spürbar bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz“, erläuterte Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwehrwesens betragen im Regierungsbezirk Tübingen dieses Jahr rund 14,9 Millionen Euro und die Pauschalförderung weitere rund 2,6 Millionen Euro.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmittelungen zur Feuerwehrförderung an die Landkreise und die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen.

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 205 Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Fördersumme von rund 16 Millionen Euro eingereicht. Davon konnten insgesamt 173 Maßnahmen mit einer Summe von rund 14,9 Millionen Euro gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau, bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Projekte:

- 33 Löschfahrzeuge
- 14 Neubauten oder Erweiterungen von Feuerwehrhäusern
- 1 Drehleiter- Fahrzeug
- 6 Gerätewagen (Logistik- bzw. Transport)
- 1 Rüstwagen
- 7 Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser (für einen eventuellen Stromausfall)
- 3 Einsatzleitfahrzeuge und 6 Kommandowagen
- 14 Mannschaftstransportwagen
- 5 Abrollbehälter für Sonderlagen
- 2518 Digitalfunkgeräte

Für die Projekte der Landkreise und der Stadt Ulm hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in siebzehn Fällen Zuwendungsmittel bewilligt, und zwar in Höhe von rund 1, 2 Millionen Euro. Über diese Förderung von Projekten der Landkreise, des Stadtkreises Ulm und des Kreisfeuerlöschverbands Biberach entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit. Bei der Projektförderung der Gemeinden erstellen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium lediglich die Mittel an diese. Dies erfolgt auf Basis von priorisierten Maßnahmenlisten, die die Landratsämter dem Regierungspräsidium vorgelegt haben.

Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigem, bzw. Angehörigem der Jugendfeuerwehr Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2025 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2, 6 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung

Renten steigen um 3,74 Prozent

Anpassung und Überweisung erfolgen automatisch

Die Bezüge von etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland, davon über 2,4 Millionen in Baden-Württemberg, steigen zum 1. Juli um 3,74 Prozent. Dadurch erhöhen sich die Renten stärker als die momentane Inflation. Der aktuelle Rentenwert steigt damit von 39,32 auf 40,79 Euro, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Das Plus kommt am Monatsende – Ende Juni oder Juli Gut zu wissen: Das Plus geht nicht bei allen Rentnerinnen und Rentnern zur gleichen Zeit ein. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält die Zahlung im Voraus, die Erhöhung also bereits Ende Juni. Lag der erstmalige Renteneintritt im April 2004 oder später, wird die Rente am Monatsende gezahlt. Die erhöhte Rente landet in diesen Fällen also erstmals Ende Juli auf dem Konto der Ruheständler. Anpassung und Überweisung erfolgen in der Regel automatisch.

Renten Anpassung basiert auf Lohnentwicklung Für die jährliche Erhöhung der Renten ist unter anderem die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter in den Vorjahren relevant. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Information Mehr Informationen enthält der Onlinerechner [Wie wird meine Rente berechnet?](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Arbeitgeber-Seminare: Freie Plätze von Juni bis September verfügbar

Wissenswertes rund um die Betriebsprüfung und Aktuelles aus der Praxis

Die Betriebsprüfung hat sich angekündigt und Sie als Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle fragen sich: Halten die von mir versicherungsrechtlich beurteilten Beschäftigungen der Überprüfung stand? Welche Auswirkung hat die Prüfung der Künstlersozialabgabe? Die Expertinnen und Experten der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geben in den kostenfreien Arbeitgeber-Seminaren Antworten auf zahlreiche prüfungsrelevante Fragen. Nutzen Sie die Gelegenheit und melden Sie sich kurzfristig zu den Präsenzveranstaltungen in Ravensburg (24. Juni) und Heilbronn (26. Juni) an. Freie Plätze sind ebenfalls für diverse Online-Veranstaltungen von Juli bis September verfügbar.

Drei Themenblöcke und ein Exkurs zum Thema Rente Jeder Termin beinhaltet die drei Themenschwerpunkte Update zur Digitalisierung in der Betriebsprüfung, Beschäftigungen richtig beurteilen und Prüfung der Künstlersozialabgabe. Abschließend geben die DRV BW-Referierenden den Teilnehmenden einen Überblick zum Thema Altersrente. Die **dreistündigen Arbeitgeber-Seminare** bietet die DRV BW jährlich landesweit in allen Regionen als Präsenz- und Onlinetermine kostenfrei an. Weitere Details zum Inhalt und die Möglichkeit der Anmeldung für die freien Plätze finden Interessierte unter www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare

Online-Dienste - Jetzt auch für Arbeitgeber

Kontaktformular für Arbeitgeber zur Betriebsprüfung ab sofort online

Für Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle gibt es rund um die Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) jetzt ein eigenes Kontaktformular. Diesen neuen Online-Service können Arbeitgeber ab sofort mit wenigen Klicks schnell und datenschutzkonform unter www.drv-bw.de/kontakt-betriebspruefung nutzen. Beispielsweise für Rückantworten zu unseren Anschreiben, Rückfragen an das Prüfteam oder wenn fehlende Nachweise eingereicht werden müssen.

Kontakt zu einem der 15 Prüfteams in Baden-Württemberg aufnehmen Einfach über das sogenannte

Kontaktformular für Arbeitgeber zu Anliegen einer Betriebsprüfung das zuständige Prüfteam aus einer Liste von landesweit 15 Teams auswählen. Somit ist gewährleistet, dass Ihr Anliegen direkt bei dem für Sie zuständigen DRV BW-Prüfteam eingeht und bearbeitet werden kann. Ihre Nachweise oder Unterlagen können Sie zudem bis zu einer Dateigröße von 20 Megabyte (MB) hochladen. Absenden und fertig. Sie kennen Ihr Prüfteam nicht? Kein Problem, klicken Sie die Auswahl „Nicht bekannt“ an. Mittels der anderen Angaben im Kontaktformular nehmen wir die korrekte Zuordnung für Sie zum zuständigen Prüfteam vor.

Finanzielle Hilfe in schwierigen Zeiten

Kinder können Waisenrente über die Volljährigkeit hinaus beziehen

Wenn Vater, Mutter oder beide Elternteile sterben, steht Kindern grundsätzlich bis zum 18. Geburtstag eine Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu. Sie dient der Sicherung des Lebensunterhaltes des Kindes. Darüber hinaus können Waisen diese Rente maximal zum 27. Geburtstag erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Auf was Betroffene achten sollten zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Voraussetzungen für eine Waisenrente Eine Waisenrente erhalten Kinder nach dem Tod eines Elternteils, wenn dieser mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse Beiträge eingezahlt hat. Dies entspricht der allgemeinen Mindestversichertenzeit (auch Wartezeit genannt) für einen Rentenanspruch. Die Mindestversicherungszeit kann in bestimmten Fällen auch vorzeitig erfüllt sein, wenn beispielsweise der verstorbene Elternteil einen Arbeitsunfall erlitten hat und vor Erreichen der Wartezeit erwerbsgemindert war oder durch den Arbeitsunfall zu Tode kam. Generell sind die Voraussetzungen für eine Waisenrente erfüllt, wenn der Elternteil zum Zeitpunkt des Todes Rente bezog.

Waisenrente über den 18. Geburtstag hinaus Während eines Studiums, einer Schul- oder Berufsausbildung oder eines Freiwilligendienstes können Waisen auch über die Volljährigkeit hinaus von der Deutschen Rentenversicherung eine Waisenrente erhalten. Das gilt im Übrigen auch beim Wechsel zwischen zwei Ausbildungsabschnitten. Vorausgesetzt, dass zwischen der vorherigen Schulausbildung und der neuen Schul- oder Berufsausbildung ein Zeitraum von höchstens vier Kalendermonaten liegt. Darüber hinaus können Waisen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auch dann eine Rente erhalten, wenn sie aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen.

Gut zu wissen: Eine Waisenrente können

- leibliche oder adoptierte Kinder,
- Stiefkinder und Pflegekinder, die im Haushalt des Verstorbenen lebten,
- Enkel und Geschwister, die im Haushalt des Verstorbenen lebten oder von ihm überwiegend unterhalten wurden, bekommen.

Information und Antragstellung Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ und „Hinterbliebenenrente: So viel können Sie hinzuverdienen“. Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden. Waisenrente beziehungsweise einen Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) können Betroffene über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500 beantragen. Den Antrag auf Weiterzahlung oder erneute Zahlung (nach Zahlungsunterbrechung) der Waisenrente für eine über 18 Jahre alte Waise (R0615) finden Betroffene unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0615.

Fortschritte bei der Barrierefreiheit von Behörden-Webseiten

Zweiter Tätigkeitsbericht zeigt noch Luft nach oben auf

anlässlich der Veröffentlichung des zweiten Berichts der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg über den Stand der Vereinbarkeit der Webseiten öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg mit den gesetzlichen Anforderungen an die mediale Barrierefreiheit.

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (Überwachungsstelle) hat ihren zweiten Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass sich die Barrierefreiheit von Webseiten und Apps öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg im Vergleich zum ersten Bericht im Jahr 2021 leicht verbessert hat. Es sind jedoch weiterhin viele mediale Angebote nicht vollständig barrierefrei, was die Nutzung für Menschen mit Behinderungen erschwert.

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit Die Überwachungsstelle wurde im Jahr 2020 bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eingerichtet. Sie prüft im Auftrag der Landesregierung, ob die Behörden des Landes die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit ihrer Webseiten und Apps

einhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel Blinde oder Gehörlose, die Angebote genauso nutzen können, wie Menschen ohne Einschränkungen. Zu den weiteren Aufgaben der Überwachungsstellen zählen die Beratung der geprüften Stellen und die Erstellung eines Berichts über ihre Arbeit alle drei Jahre.

Zweiter Tätigkeitsbericht Der zweite Tätigkeitsbericht der Überwachungsstelle fasst die Ergebnisse der rund 800 Prüfungen von Webseiten und Apps von Verwaltungen im ganzen Land für die Jahre 2022 bis 2024 zusammen. Dabei wurden verschiedene Aspekte der medialen Barrierefreiheit untersucht. Zum Beispiel, ob eine Webseite mit der Tastatur bedienbar ist, weil blinde oder motorisch eingeschränkte Menschen keine Maus nutzen können. Oder ob der Bildschirminhalt mit einem speziellen Programm, einem Screenreader, blinden und sehbehinderten Menschen vorgelesen werden kann. Und auch ob die Farbkontraste von Texten und Bildern ausreichend sind, damit sehbehinderte Menschen sie gut wahrnehmen können. Die Überwachungsstelle hat festgestellt, dass sich die Qualität der medialen Barrierefreiheit in den letzten drei Jahren insgesamt gering verbessert hat. Viele öffentliche Stellen haben inzwischen die gesetzlichen Bestimmungen und die Hinweise der Überwachungsstelle umgesetzt und ihre medialen Angebote entsprechend angepasst. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. So sind beispielsweise auf vielen Webauftritten keine Informationen in Deutscher Gebärdensprache für Gehörlose und in Leichter Sprache für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen vorhanden. Ebenfalls fehlt oft noch eine Erklärung zur Barrierefreiheit. In dieser müssen die Behörden angeben, ob ihre medialen Angebote barrierefrei sind und an wen sich Betroffene wenden können, wenn sie auf mediale Barrieren stoßen und Hilfe benötigen. Die Tätigkeit der Überwachungsstelle hat dazu beigetragen, dass die öffentlichen Stellen sich verstärkt mit der Barrierefreiheit ihrer medialen Angebote auseinandersetzen und diese kontinuierlich verbessern. Die Überwachungsstelle unterstützt sie dabei und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Pflicht auch für Private ab 28. Juni 2025 Nicht zu verwechseln ist die Überwachungsstelle mit der neuen, gemeinsamen Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen mit Sitz in Magdeburg. Diese kontrolliert ab dem 28. Juni 2025, ob die Webseiten bestimmter privater Unternehmen, wie zum Beispiel Online-Shops, Banken oder Fluggesellschaften, ebenfalls barrierefrei sind. Dazu sind sie nach dem ab diesem Datum geltenden Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet.

Der zweite Tätigkeitsbericht der Überwachungsstelle ist in einem barrierefreien Format auf ihrer Webseite unter <https://bw-medial-barrierefrei.de/downloads/> verfügbar.

Baden-Württemberg – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Fachkongress „Innenstädte und Ortszentren neu denken“ zeigt Wege für zukunftsfähige Innenstädte auf

Am 23. Juni 2025 diskutierten rund 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Wirtschaftsverbänden, Wissenschaft und Landespolitik im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen veranstalteten Fachkongresses im Haus der Wirtschaft in Stuttgart über aktuelle Lösungsansätze zur Steigerung der Attraktivität von Innenstädten und Ortszentren.

„Unsere Zentren wandeln sich in den letzten Jahren rasant, nicht zuletzt, weil sich zentrale Innenstadtbranchen wie der Einzelhandel in einem starken Strukturwandel befinden und die fortschreitende Digitalisierung das Konsum- und Freizeitverhalten der Menschen verändert hat. Auch der Nutzungsmix in Innenstädten und Ortszentren hat sich vielerorts verändert und wird dies weiterhin tun. Gleichzeitig treffen dort die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche der verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufeinander. Die Stärkung und Weiterentwicklung unserer Zentren, auch ihr Erhalt als Wirtschaftsstandort, erfordert neue Ideen und frischen Wind. Sie kann aber nur gelingen, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen und sich gut vernetzen. Hierzu hat diese Veranstaltung aus meiner Sicht einen wichtigen Beitrag geleistet“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

„Mir ist wichtig, dass nicht nur die Kirche, sondern vor allem die Menschen im Dorf und in der Stadt bleiben. Damit das gelingt, müssen unsere Innenstädte und Ortszentren Orte werden, an denen man gerne wohnt, arbeitet und auch einkaufen kann – alles nah beieinander. Wo Menschen sich wohlfühlen, da pulsiert das Leben. Und genau das stärkt auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft“, sagte Nicole Razavi MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen.

Eine Diskussionsrunde mit den beiden Ministerinnen, Oberbürgermeister und Vizepräsident des Städtetags Michael Makurath (Ditzingen), dem Präsidenten des Handelsverbands Baden-Württemberg Hermann Hutter sowie Prof. Dr. Stephan Rüsch von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erörterte verschiedene Ansätze wie Innenstädte und Ortszentren multifunktionaler werden können.

„Seit fast 55 Jahren können sich unsere Städte und Gemeinden auf die Städtebauförderung verlassen – und das bleibt auch so. Wir unterstützen sie dabei, ihre Zentren lebenswerter zu machen: indem sie Problemstellen angehen, öffentlichen Raum aufwerten, mehr Grün in die Stadt holen, Gebäude zukunftsfähig gestalten und nicht zuletzt mehr Wohnraum schaffen. Kurz gesagt: mit der Städtebauförderung geben wir Rückenwind für lebendige Ortskerne“, sagte Ministerin Razavi.

„Die Innenstadtbranchen, vom Einzelhandel, über die Gastronomie bis hin zur Kreativ- und Freizeitwirtschaft sind auf gut frequentierte und erreichbare Standorte angewiesen, um Arbeitsplätze zu sichern. Mit der Förderung der regionalen Innenstadtberater unterstützt mein Haus die Kommunen bei der Stärkung ihrer Zentren“, fügte die Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hinzu.

Thema des Fachkongresses war auch das Gutachten „Aufarbeitung von Hemmnissen für die Umsetzung multifunktionaler Innenstädte/Ortszentren sowie von Verbesserungspotenzialen und Lösungsansätzen im Rahmen von Entwicklungsprozessen bei den Kommunen“. Matthias Prüller, Prokurist und Schwerpunktleiter Moderne Innenstadt- und Einzelhandelsentwicklung bei der imakomm AKADEMIE GmbH, stellte die Ergebnisse des Gutachtens den Teilnehmern vor.

Daneben waren unter anderem das Immobilien- und Flächenmanagement sowie die Frage, wie man effektiv Gründe für den Besuch einer Innenstadt schaffen kann, zentrale Themen des Kongresses. Sie wurden von Fachreferenten anhand von konkreten Praxisbeispielen und aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. „Die Veranstaltung war für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine tolle Gelegenheit, sich auszutauschen, Anregungen zu sammeln und ihre eigenen Ideen einzubringen. Es freut uns sehr, dass so viele engagierte Menschen zusammengekommen sind, sich eingebracht und miteinander diskutiert haben. Diesen „Spirit“ gilt es nun in die einzelnen Kommunen zu tragen“, so die beiden Ministerinnen unisono.

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit am 9. Juli geschlossen

Am Mittwoch, den 9. Juli bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit auch online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin am Folgetag wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung.

Persönliche Vorsprachen sind am Folgetag wieder möglich, eine Terminbuchung vorab ist notwendig.

Hinweis: Termine und die digitalen Serviceangebote gibt es auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm. Telefonisch werden Termine unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vergeben. Über die Kunden-App BA-mobil ist eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Bundesagentur für Arbeit setzt auf sichere Online-Kanäle
Mehr online, weniger E-Mail

Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen Liegenschaftspostfächer werden deaktiviert.

Der Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten in der digitalen Kundenkommunikation haben für die Bundesagentur für Arbeit (BA) oberste Priorität. Aus diesem Grund schränkt die BA die unsichere E-Mail-Kommunikation ein und setzt auf die sicheren digitalen Zugangswege von Online-Portal und App-Angebot.

Videokommunikation, Online-Terminvergabe, Kunden-Apps: Die BA bietet ihren Kundinnen und Kunden zahlreiche im Laufe der Jahre schrittweise weiterentwickelte Online-Angebote. Weil die Inhalte unverschlüsselter Mails vor dem Zugriff unbefugter Dritter nicht geschützt sind, schränkt sie den E-Mail-Verkehr mit ihren Kundinnen und Kunden ein. Sie setzt stattdessen auf die Nutzung der von ihr entwickelten datensicheren Kommunikationswege, wie der App BA-mobil. Gleichzeitig appelliert die BA an ihre Kundinnen und Kunden, die eServices und Apps verstärkt zu nutzen.

Apps und eServices als sichere und schnelle Alternativen zur E-Mailkommunikation

Die App BA-mobil beispielsweise bietet eine praktische Upload-Funktion an, über die Kundinnen und Kunden datenschutzkonform, schnell und sicher Bewerbungsunterlagen oder Dokumente für den Arbeitslosengeld-Antrag hochladen, Veränderungen mitteilen und Bescheide einsehen können. Im Unterschied zur E-Mail lässt sich über das Online-Portal und die App außerdem die Identität des Inhabers eines Accounts eindeutig identifizieren.

Digital eingereichte Unterlagen im Online-Portal oder der Kunden-App werden teilweise bereits automatisch weiterverarbeitet. Kundenanliegen lassen sich somit viel schneller bearbeiten als die Inhalte von E-Mails, die

oftmals unvollständig sind und in vielen Fällen zu Nachfragen bei Kundinnen und Kunden führen. Davon profitieren auch die Beschäftigten der BA: Die gewonnene Zeit können sie für die individuelle Kundenberatung nutzen. **Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal wird heruntergefahren** Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen Liegenschaftspostfächer der Agenturen für Arbeit (z. B. ulm@arbeitsagentur.de) werden deaktiviert. Sollten Kundinnen und Kunden weiterhin eine E-Mail an diese Adresse senden, wird diese automatisch abgewiesen und eine Information über die nicht erfolgte Zustellung versandt.

Kundinnen und Kunden können sich natürlich wie bisher telefonisch oder postalisch an ihre Agentur für Arbeit wenden. Persönliche Vorsprachen sind ebenso möglich. Die BA empfiehlt hier eine vorherige Terminvereinbarung.

AOK Ulm-Biberach

Was macht uns glücklich?

Wege zum Glück: Neue AOK-Vorträge zeigen, wie sich Glück trainieren lässt

Glück ist ein Empfinden, das durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Dazu zählen zwischenmenschliche Beziehungen, Lebensumstände, Denkweisen und Gewohnheiten. Was ist es eigentlich, das uns wirklich glücklich macht? Woher kommt dieses Gefühl? Und kann man es vielleicht sogar beeinflussen? Wie sich Glück aktiv trainieren und gleichzeitig die Gesundheit stärken lässt, zeigt die AOK – Die Gesundheitskasse in einer neuen Vortragsreihe. Für Uwe Dietz beginnt ein guter Tag mit ausreichend Zeit und Gelassenheit. Dafür stellt er seinen Wecker bewusst früher. „Morgens Sport zu treiben, ist für mich die beste Möglichkeit, positiv und voller Energie loszulegen“, sagt der Leiter des Geschäftsbereichs Prävention bei der AOK Ulm-Biberach. Auch ein kurzer Moment der Dankbarkeit gehört fest zu seiner morgendlichen Routine. „Unsere Kampagne **„Glück von Kopf bis Fuß“** soll genau dazu ermutigen – mehr Achtsamkeit und Zeit für das seelische Wohlbefinden im Alltag zu finden“, so Uwe Dietz.

Die neuen „Glücks-Vorträge“ verfolgen das Ziel, aufzuzeigen, dass Glück nicht nur ein zufälliges Gefühl ist, sondern aktiv trainiert werden kann. „Durch gezielte Maßnahmen, wie Achtsamkeit, Bewegung, gesunde Ernährung und soziale Interaktionen können wir unser Glücksgefühl steigern und gleichzeitig unsere Gesundheit fördern“, fügt Uwe Dietz hinzu. „Indem wir diese Aspekte in unseren Alltag integrieren, können wir aktiv an unserem Glück arbeiten und gleichzeitig unsere Gesundheit stärken.“

Uwe Dietz ist überzeugt, dass Glück mehr als ein flüchtiges Gefühl ist: „Es ist eine Lebenseinstellung.“ In unserer komplexen Welt würden wir oft vergessen, dass wahres Wohlbefinden von innen komme und uns von Kopf bis Fuß beeinflusse. „Schon kleine Veränderungen können große Wirkung zeigen. Mit gezielter Achtsamkeit, einer guten inneren Balance, ausgewogener Ernährung, ausreichend Bewegung und einem bewussten Blick für die kleinen Dinge können wir unser Leben nachhaltig glücklicher gestalten“, sagt der AOK-Präventionsexperte. „Die Kampagne bietet unseren Kundinnen und Kunden vielfältige Angebote, ihr Wohlbefinden selbst in die Hand zu nehmen und den Weg zum ganz eigenen Glück zu finden.“

Eine Anmeldung zu den AOK-Online-Vorträgen ist nicht erforderlich. Teilnehmen ist möglich unabhängig von der Versicherung online unter: www.aok.de/bw/veranstaltungen: Ulm-Biberach

Lach dich glücklich: Der erste Vortrag der Reihe steht unter dem Motto „Lachen“. Gerade in Krisenzeiten kann Humor eine wertvolle Ressource gegen Stress und Sorgen sein. Lachen schafft Vertrauen, fördert Gelassenheit und stärkt eine positive Haltung. Zudem verbessert Humor die Kommunikation und trägt zur Resilienz bei. Felix Gaudo zeigt, wie sich Humor gezielt trainieren lässt. **Termin:** 26.06.2025, 17:00 – 18:00

Denk dich glücklich: Dieser Vortrag zeigt, wie wir unseren Fokus auf das Gute ausrichten und Zuversicht bewahren können. Dr. Volker Busch erklärt in einem einstündigen Vortrag, wie uns das gelingt und wie wir trotz herausfordernder Lebenssituationen zu Leichtigkeit und Gelassenheit zurückfinden.

Termin: 02.07.2025, 17:00 – 18:00 Uhr

Iss dich glücklich: Unsere Ernährung hat einen bedeutenden Einfluss auf unser mentales Wohlbefinden. Dr. Stefanie Ackermann erläutert, welche Nährstoffe dabei helfen, glücklich und gut gelaunt durch den Tag zu kommen – und welche genau das Gegenteil bewirken.

Termin: 09.07.2025, 17:00 – 18:00 Uhr



Gedanke der Woche

*Lachen erleichtert dein Herz,
lässt du es zu,
strahlst du wunderbare Freude aus.*

Rita Tomasetti

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Mittwoch: 13.00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Notfallpraxen

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis, Spitalstr. 29 im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Geänderte Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen:

Samstag/Sonntag/Feiertage, auch 24.12. und 31.12.:

08.00 – 18.00 Uhr -Terminvereinbarung nicht erforderlich.

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Montag – Freitag (ganztags)

Esther Blaum, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm, Tel. 0731 185 4505,

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Für die Stadt Ehingen: Frau Litzbarski Di., Do., Fr. Telefon 07391/779-2476

E-Mail: claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über

Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal

Pfarrer Gianfranco Loi,

Diakon Johannes Hänn, Diakon Sebin Joseph

Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131

Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131

Öffnungszeit Pfarrbüro

Montag Ruhetag

Bitte geänderte Sprechzeit beachten!

Dienstag

Donnerstag

14:00 Uhr – 18:30 Uhr

13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

ab 27.06.2025

Samstag, 28.06.			
16:30 Uhr	Orgelführung für Kinder	kostenlos	Münster Obermarchtal
19:00 Uhr	Eucharistiefeier		St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 29.06.	Hl. Petrus und Paulus/ Peterspfennigkollekte		
08:45 Uhr	Eucharistiefeier		Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Wortgottesdienst		St. Sixtus Reutlingendorf
09:15 Uhr	Gemeinsamer Kirchgang		Rathaus Obermarchtal
09:30 Uhr	Festgottesdienst-Patrozinium		Münster Obermarchtal
	-mit Chor und Verabschiedung von Frau Kolb-		
10:15. Uhr	Wortgottesdienst		St. Michael Neuburg
15:30-16:30 Uhr	Orgelführung für Erwachsene		Münster Obermarchtal
Dienstag, 01.07.			
19:00 Uhr	Sitzung des gemeinsamen Ausschusses	Pfarrsaal Obermarchtal	
09:00 Uhr	Eucharistiefeier		Kapelle Lauterach
Mittwoch, 02.07.	Mariä Heimsuchung		
07:45 Uhr	Schülermesse		St. Urban Obermarchtal
Donnerstag, 03.07.	Heiliger Thomas		
07:30 Uhr	Schülermesse		St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 05.07.			
10:00 Uhr	Andacht Kirchenchor Albstadt		Münster Obermarchtal
13: 00 Uhr	Hochzeit		Münster Obermarchtal
19:00 Uhr	Eucharistiefeier		St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 06.07.	14. Sonntag im Jahreskreis		
08:45 Uhr	Eucharistiefeier		Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier		St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst		St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier		Münster Obermarchtal
Dienstag, 08.07.			
09:00 Uhr	Eucharistiefeier		St. Sixtus Reutlingendorf

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg,
Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal,

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns: Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr



Auf dem Hammerflügel: Klaviermusik von Sixtus Bachmann und Wolfgang Amadé Mozart

Am Sonntag, 6. Juli um 17 Uhr werden im Spiegelsaal im Kloster Obermarchtal auf einem historisch nachgebauten Hammerflügel Klavierwerke von Sixtus Bachmann (zum 200jährigen Todestag) und dessen Zeitgenossen Wolfgang Amadeus Mozart einander gegenübergestellt. Interpret und Moderator des Konzertes ist einer der bedeutendsten Spezialisten für historische Tasteninstrumente: Christoph Hammer, der als Professor am Leopold Mozart College of Music in Augsburg lehrt und als Präsident der Deutschen Mozart-Gesellschaft fachkundig und lebendig von Bachmann und Mozart zu erzählen weiß.

Der Eintritt ist 10 €, für Azubis und Studenten 5 € und für Schüler frei. Karten gibt es ab 16:15 Uhr direkt am Eingang in den Spiegelsaal.

Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei: Warum werden Glaube, Hoffnung und Liebe (1 Kor 13,13) „göttliche“ Tugenden genannt? „Darum, weil sie direkt auf Gott gerichtet sind: durch den Glauben glaube ich

an Gott, durch die Hoffnung hoffe ich auf Gott, durch die Liebe liebe ich Gott“ (Friedrich Spee). Eine Trilogie lädt ein, engagiert in der Welt und gelassen über Welt hinaus zu leben. Die Abende mit Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel finden donnerstags je um 19.30 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137 in Ulm statt und sind auch online zu besuchen. Link und Telefonnummer für Online-Teilnahme anfordern über Tel: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Am 3. Juli geht es darum, wie wir mit mehr Vertrauen leben können. Am 10.7. wird die Hoffnung als Form eines gerechten, zuversichtlichen und gar verrückten Lebens vorgestellt. Am 17. Juli, 19.30 Uhr kreisen die Teilnehmer um die „Liebe als Antwort auf Liebe“.

Über die Wiedergewinnung der Wirklichkeit

Am Dienstag, 8. Juli, 20.00 Uhr geht es im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm um die „Wiedergewinnung der Wirklichkeit“. Durch die Flut digitaler Bilder, eine latente Egomanie ohne gemeinschaftliche Wahrheitssuche, den Verlust ganzheitlicher Leiblichkeit sowie die Ausblendung von Wunden in der Welt ist der Mensch heute in seinem Wirklichkeitskontakt geschädigt. Dazu kommt eine Verengung auf wissenschaftlich-kausale Zusammenhänge ohne die Weitung des Lebens auf Gott hin. Dr. Wolfgang Steffel plädiert für einen „Realismus mit göttlich-menschlichem Antlitz“, der einer Begegnung von Angesicht zu Angesicht einen höheren Wert einräumt – im Zwischenmenschlichen wie im Verhältnis zu Gott, der in Jesus auf jeden Menschen zukommt. Link für Online-Besuch und Telefonnummer zum Mithören über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 27.06.

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Sonntag, 29.06. Hl. Petrus und Paulus-Peterspfennigkollekte

09:15 Uhr Gemeinsamer Kirchengang der Vereine, Vereinigungen, Gemeinderat und Kirchengemeinderat

09:30 Uhr Festgottesdienst-Patrozinium im Münster

-Münsterchor -Verabschiedung von Frau Kolb -Lektorin Lara-

Mittwoch, 02.07.

07:45 Uhr Schülermesse in St. Urban

Freitag, 04.07.

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Ministrantendienst Obermarchtal

27.06. Elias Fundel, Finn Munding

29.06. siehe Einteilung

04.07. Isabell Faad, Johannes Fuchs

Dankeschön

Ein herzliches Vergelts Gott sagen wir allen, die sich auf so viele unterschiedliche Weise an unserem diesjährigen Fronleichnamsfest so bereichernd beteiligt haben. Es ist schön zu sehen, welchen Stellenwert dieser Feiertag in unserer Kirchengemeinde hat und wie wichtig diese Tradition so vielen ist. Ein besonderer Dank an alle, die uns mit tollen Blumen-Mosaikstücken bei der Gestaltung unseres 4. Altares unterstützt haben.

Ihr Kirchengemeinderat Obermarchtal

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 29.06. Hl. Petrus und Paulus-Peterspfennigkollekte

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Reutlingendorf

Sonntag, 06.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr Eucharistiefeier in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Dienstag, 01.07.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Emeringen, Lektorin: Waltraud

Sonntag, 06.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr
14:00 Uhr

Wortgottesdienst in Emeringen, Lektor: Benny
Taufe von Emil Oskar Rieger in Emeringen

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,
Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 2. Sonntag nach Trinitatis:

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.
Matthäus 11, 28, **Predigttext:** Jesaja 55,1-5

Sonntag, 29. Juni 2025

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 01. Juli 2025

18:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 02. Juli 2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht

19:00 Uhr Friedensgebet

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 03. Juli 2025

18:30 Uhr All4One; Filmabend in Rottenacker

Kinderkirche: Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche! Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

Friedensgebet: Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns mittwochs um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

Sonstiges: Unsere Website ist umgezogen. Sie finden uns unter: www.munderkingen-evangelisch.de

Stellenausschreibung: Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Munderkingen ist die Stelle der "Assistenz der Gemeindeleitung" (m/w/d) wieder zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine Teilzeitstelle mit 12,7 Wochenstunden. Die Stellenausschreibung mit näheren Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.munderkingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten Pfarramt: Die Stelle der Assistenz der Gemeindeleitung ist zurzeit nicht besetzt.

Davon ist auch das Pfarramtssekretariat betroffen. Wir versuchen dennoch, wenigstens einmal in der Woche persönlich erreichbar zu sein. Das ist für mittwochs von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr vorgesehen.

Zu allen anderen Zeiten sind wir (über den Anrufbeantworter) telefonisch erreichbar: 07393 / 4997. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht. Wir rufen baldmöglichst zurück.

Gerne können Sie uns Ihre Nachricht auch per E-Mail zukommen lassen: Pfarramt.munderkingen@elkw.de

Amtsblatthumor

„Ich kuschle 2 -3 Mal in der Woche mit meinem Mann.“

„Ich nur einmal!“

„Ich dachte, du hast gar keinen Mann?!“

„Ach so, wir reden ja über Deinen Mann!“

Vereinsnachrichten

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung



„Quinoa- ein Super-Food?!“

So lautet die Überschrift für unsere Führung am *Freitag, 18.07.2025* (nachmittags). Nähere Infos folgen.

„Küchen, Stuben, Läden – eine Zeitreise in die Vergangenheit“

Am Mittwoch, 23.07.2025 um 13.30 Uhr, gibt uns Romy Wurm interessante Einblicke in die Kinderwelt von unseren Eltern und Großeltern. Im Museum Munderkingen findet z.Zt. eine tolle Ausstellung über „Puppenstuben & Co“ statt. Den Termin bitte vormerken. Weitere Infos folgen.

Wir freuen uns auf schöne Begegnungen, Vorsitzende Andrea Fischer

FZ Obermarchtal

28.06.2025 - 40 Jahre Fanfarenzug Unlingen- Abfahrt um 16 Uhr an der Grundschule.

Danach nehmen wir an "Spiel & Spaß mit den Vereinen" auf dem Peter & Paul Fest teil.

Vorschau: 05.07.2025 - 60 Jahre Fanfarenzug Bad Wurzach

Gruß Timo Schleicher, Musikalischer Leiter

Einladung Hauptversammlung 2025 FC Marchtal e.V.

Der FC Marchtal wird seine diesjährige Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 17. Juli 2025 im Sportheim in Obermarchtal** abhalten. Start der Hauptversammlung ist um **19.30 Uhr**.

Hierzu sind alle Mitglieder, Anhänger und Gönner des FC Marchtal recht herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 3 Tage vorab bei den Vorsitzenden einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bericht der Vereinsführung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Kassenprüfungsbericht
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Seniorenfußballs
8. Entlastung
9. Ehrungen
10. Wahlen
11. Verschiedenes

Mit sportlichem Gruß

Dominik Rammelmayr und Jürgen Herzog

106. trad. Heimatfest Peter & Paul in Obermarchtal
Musikkapelle Obermarchtal e. V.

FR 27 JUN
I moi's doch
Moi' gut!
Einlass 18 Uhr
Beginn 20 Uhr
VVK 24 €
AK 30 €
Darf's
an de Süd
Paris
Reichenauer
The Brauerei & Blum
unterhalten Dich sei und nach der Vorstellung.
Ab 18 Uhr ausverkaufte Drinks,
Wurstsalat und Sauren Käse

SA 28 JUN
KINDERFEST
14.00 Uhr | Am Programm wirken mit:
• Kindergarten Obermarchtal
• Grundschule Obermarchtal
• Jazzband Lauerbach
• Fancy-Dancers & Diamond Girls
• Gemeinschaftsjugendkapelle Reutingsdorf
• Zöll-Sechringen, Zöllfahndorf & Obermarchtal
Freut Euch auf ein Kinderkarussell,
Kinderschminken und einen Kletterbaum!
Ab 16:30 Uhr findet für Kinder und Jugendliche
eine kostenlose Holzhey-Organ-Führung im
Münster statt.

SPIEL & SPASS
mit den örtlichen Vereinen
um 19.30 Uhr
Unterhaltung mit dem
MV Dürmentingen

SO 29 JUN
6.00 Uhr Tagwache
0.15 Uhr Gemeinsamer Kirchgang
der örtlichen Vereine
9.30 Uhr Festgottesdienst
im Münster
10.45 Uhr Frühchoppen mit dem
MV Dürmentingen
11.30 Uhr Mittagessen im Festzelt
12.45 Uhr MV Öpfingen
16.45 Uhr Zwielfalter Brauhaus
Musikanten
19.00 Uhr Tombola mit tollen Preisen
10.30 – 18.00 Uhr
**16. Marchtaler Kunst-
u. Handwerkermarkt**

Musikkapelle Obermarchtal e.V. 🎵

106. traditionelles Heimatfest „Peter & Paul“ vom 27.06 -29.06.2025 in Obermarchtal

Ganztägig findet am Sonntag ab 10.30 Uhr traditionell der **16. Marchtaler Kunst- und Handwerkermarkt** statt. 41 regionale und überregionale Aussteller werden dieses Jahr unseren Marchtaler Kunst- und Handwerkermarkt bereichern und ihre Kunst- und handwerklichen Arbeiten präsentieren. Die angebotene Produktpalette ist sehr breit gefächert und lässt bestimmt keine Wünsche offen. Auch der diesjährige Markt bietet viele Möglichkeiten für kleine und große Geschenke. Gerne dürfen Sie sich selbst auch eine kleine Freude machen. Unsere Aussteller und wir als Veranstalter laden Sie heute schon zum Flanieren über den Markt recht herzlich ein.

Am Sonntag ist um **09:15 Uhr** Antreten mit den Vereinen am Rathaus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ihre Musikkapelle Obermarchtal e.V.

PARKMÖGLICHKEITEN an Peter & Paul

Da wir zum Heimatfest wieder sehr viele Gäste aus Nah und Fern erwarten dürfen, wäre es schön, wenn sie als Grundstücksbesitzer oder auch als Mieter den Gästen Parkmöglichkeiten auf Ihren Grundstücken anbieten würden. Vielen Dank im Voraus.

Straßensperrung wegen Markt! Kirchgänger bitte beachten:

Am Sonntag 29. Juni gibt es keine Parkmöglichkeit vor dem Torbogen bzw. ist es nicht möglich, mit dem Auto in die Klosteranlage zu fahren. Bitte parken Sie auf dem Parkplatz am Maiertorweg und benutzen Sie den dortigen Eingang an der Klostermauer.

Von 06.00 bis 19.00 Uhr besteht eine genehmigte Vollsperrung von der Raiffeisenbank bis zum Maiertorweg. Im Zimmerplatzweg und am Stangenberg gilt außerdem absolutes Parkverbot.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Im Herzen von Obermarchtal

16. MARCHTALER KUNST- U. HANDWERKERMARKT
Bestehend: handwerkliche Kunst mit Vollendung im Design:
Bild, Fachkunst, Porzellan, Glas, Grubel, Holz, Keramik/Ton, Kerzen, Leder, Marmor, Metall, Mosaik, Papier, Puppen, Schmuck, Seife, Stein, Textilien, Tiffany, u.v.a.

SONNTAG, 29. JUNI 2025
10.30 - 18.00 Uhr bei freiem Eintritt
weitere Info's unter www.mv-obermarchtal.de
marktmeister@mv-obermarchtal.de
nächster Markt: So. 28. Juni 2026

Inserate

Höhenfreibad Zwiefalten



Badesaison 2025 – Jahreskartenverkauf

Die Gemeinde Zwiefalten lädt zum Besuch ins Höhenfreibad ein.

Familienjahreskarten, Einzeljahreskarten und Zehnerkarten sind im Rathaus Zwiefalten, Bürgerbüro (Zimmer 19) erhältlich. Die Eintrittspreise können auf der Homepage der Gemeinde und der Zwiefalter BürgerApp eingesehen werden. Außerdem wird, wenn möglich, um Bezahlung mit der EC-Karte im Rathaus gebeten (an der Freibadkasse weiterhin nur bar).

Da die Freibadkasse bei zweifelhaftem Wetter nicht dauernd besetzt ist, bitten wir Sie, die Jahres- und Zehnerkarten auf dem Rathaus zu kaufen.

Weitere Auskünfte und Vorbestellung unter der Tel.Nr. 07373/205-20.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Wir laden unsere Mitglieder, Kunden, Kundinnen und Geschäftsfreunde herzlich ein.

Am Dienstag, 29. Juli 2025 um 19.30 Uhr, Lindenhalle Ehingen. (Einlass ab 18.15 Uhr)

Für eine gute Planungssicherheit **bitten wir um Ihre persönliche Anmeldung bis zum 11. Juli 2025** per Telefon (07391 5005-0), E-Mail: generalversammlung@vrbankabd.de oder persönlich in Ihrer Geschäftsstelle.

Vor Beginn der Versammlung reichen wir Ihnen einen Imbiss.

Bitte melden
Sie sich an!

VR-Bank
Alb-Blau-Donau eG 

Gemeinde Emerkingen

Saxophon&Gitarre | Di 29. Juli, 19:30

Nach den begeisternden Abenden mit dem **Saxophonisten Christian Segmehl** wird es auch 2025 ein Konzert-Highlight in der St-Jakobus-Major-Kirche in Emerkingen geben. Bereits drei Mal mit Orgel und einmal mit Harfe konnten die Künstlerinnen und Künstler viele Zuhörer begeistern.



So freut es uns ganz besonders, dass wir in diesem Jahr mit der Konzertgitarre ein weiteres Instrument in der Konzertreihe präsentieren können.

Eines ist dabei wieder gewiss: Es wird ein musikalisches Erlebnis der Spitzenklasse!

>> Anmeldung ist nicht erforderlich.
>> Kein Eintrittspreis. Spenden erbeten.
>> Infos unter www.christian-segmehl.de



Christian Segmehl ist freischaffender Saxophonist, Echo Klassik-Preisträger, begeisterter Kammermusiker und ständiger Gast renommierter Symphonieorchester wie: den Berliner Philharmonikern, dem Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, den Stuttgarter Philharmonikern oder dem Orchestre Symphonique de Montréal. 2010 erhielt er den Echo-Klassik. Er konzertiert mit Kammermusikpartnern wie Paul Rivinius, Moritz Eggert, Manuel Fischer-Dieskau, Reinhold Friedrich, Vogler Streichquartett und der Schauspielerin ChrisTine Urspruch.

Christian Wernicke ist als Solist, Kammermusiker und Dirigent regelmäßig Gast auf internationalen Festivals. Er spielte mit den Berliner Philharmonikern, den Orchestern des SWR und des HR unter der Leitung von Kirill Petrenko, Zubin Mehta oder Daniel Harding und hatte Auftritte u.a. in der Berliner Philharmonie, der Elbphilharmonie Hamburg und im Festspielhaus Baden-Baden. Er ist Preisträger zahlreicher nationaler und internationaler Wettbewerbe und beschäftigt sich intensiv mit allen Formen der zeitgenössischen Musik.

Ich möchte alle zu diesem besonderen Konzert im Rahmen unseres Ferienprogramms einladen

Herzlich willkommen zu Saxophon und Konzertgitarre!

Paul Burger, Bürgermeister



Jazztanz 2025/ 2026

Mini-Dancers (ca.4-5 Jahre)
Diamond-Girls (ca.6-8 Jahre)
 Martina: +49 1578 2772160

Fancy-Dancers (ca.9-10 Jahre)
 Renate: +49 173 6688879

Fire-Girls (ca.11-17 Jahre)
 Monika: +49 1515 7572756

Jazz-Feidjas (ab 18 Jahre)
 Elke: +49 173 8522889

auf Nachfrage

FREI

FREI

FREI

FREI



Bei Interesse melden Sie sich gerne bei den Übungsleiterinnen

MUNDERKINGER SOMMERFEST

04. - 07. JULI 2025



FREITAG - 04. JULI

18:30 Uhr	Jahrgängerfeierstunde	Kirchplatz
19:30 Uhr	Festumzug	Donaustraße
20:00 Uhr	Fassanstich & Unterhaltung mit dem MV Zell-Bechingen	Festzelt
22:30 Uhr	Unterhaltung mit der HORNY7	Festzelt

seit 1804



SAMSTAG - 05. JULI

15:00 Uhr	Eröffnung Truckertreffen	Bahnhof
16:00 Uhr	Vorentscheid Truckpulling	Bahnhof
18:30 Uhr	Zelteinlass & Warm-Up Party	Festzelt
20:00 Uhr	Partyabend mit der Blasband „ANSATZLOS“	Festzelt

SONNTAG - 06. JULI

11:00 Uhr	Frühschoppen mit dem MV Pfondorf	Festzelt
11:30 Uhr	Mittagessen	Festzelt
13:30 & 15:00 Uhr	Motorrad Stunt Show	Bahnhof
14:00 Uhr	Unsere Jugend musiziert	Festzelt
15:00 Uhr	Kaffee & Kuchen	Festzelt
15:30 Uhr	Finale Truckpulling	Bahnhof

MONTAG - 07. JULI

14:00 Uhr	Kinderfest mit KIM	Bürgerpark
15:00 Uhr	Kaffee & Kuchen	Festzelt
15:30 Uhr	Unterhaltung mit den „Alten Kameraden“ der Stadtkapelle Munderkingen	Festzelt
17:45 Uhr	Vorführung Jazztanzgruppe Lauterach	Festzelt
18:30 Uhr	Unterhaltung mit „ALS 7“	Festzelt
20:30 Uhr	Ziehung der Festtombola	Festzelt

DU VERDIENST EIN WIR

BERUFSINFO ABEND



17. JUL

17.30-19.00 Uhr

**Polizeirevier
Ebingen**

Panoramastraße 6, 81064 Ebingen

„Eingeladen sind alle Berufinteressierten ab der Klassenstufe 9 und ihre Eltern. Angestrebtes oder abgeschlossenes Ziel sollte mindestens die Mittlere Reife sein. Gerne dürfen sich auch Berufsumsteiger angesprochen fühlen.“

Die Teilnahme ist begrenzt - bitte anmelden!





Benefizkonzert



LANDESPHILHARMONIE
BADEN-WÜRTTEMBERG

Samstag, 19. Juli 2025, 19.00 Uhr

Münster Obermarchtal

Eintritt frei, Spenden erbeten!

Zugunsten des Hospiz St. Martinus Kirchbierlingen
und der Jugendarbeit unseres Musikvereins.



MUSIKVEREIN
„FROHSINN“
REUTLINGENDORF



Die SpVgg Obermarchtal lädt zum diesjährigen Sportwochenende ein
 Wann? 04.-06. Juli
 Wo? Sportplatz Obermarchtal
 Was? Wir haben für Euch ein Spitzen-Programm zusammengestellt

**TRADITIONELLES
SPORTWOCHENENDE**

04. – 06. Juli 2025

FREITAG

- **TRADITIONELLES ELMETERTURNIER**
ab 18:00 Uhr - Anmeldung unter 0174 / 6714801

SAMSTAG

- **YOGA MIT ELVIRA KRENZER**
- **FITMIX MIT LISA ILLICH**
- **PILOXING MIT HEIDI SEIFFERT**
ab 9:00 Uhr - Anmeldung unter 0172 / 6643180
- **SPIEL OHNE GRENZEN KIDS**
ab 14:00 Uhr - ohne Anmeldung
- **DARTTURNIER - ALLY PALLY**
Anmeldung unter 0152 / 28525279

SONNTAG

- **JUGENDTURNIER DES FC MARCHTAL**
ab 9:00 Uhr
- **EINLAGESPIEL FC MARCHTAL AH**
ab 15:00 Uhr

**SPORTWOCHENENDE
OBERMARCHTAL**

**TRADITIONELLES
ELFMETERTURNIER**

04. Juli 2025
ab 18:00 Uhr

1. Platz	30 Liter Bier & Spanferkelessen
2. Platz	50 Liter Bier
3. Platz	30 Liter Bier

Regeln & Startgebühr

- Pro Mannschaft max. 6 Spieler
- Damenmannschaften erhalten 1x Flasche Sekt
- **Startgebühr 20 €** - Nachmeldegebühr 5€

Anmeldung bis 3. Juli
David Traub
 0174 / 6714801

**SPORTWOCHENENDE
OBERMARCHTAL**

Kursangebote

9:00 – 10:00 Yoga
mit Elvira Krenzer

10:15 – 11:15 FitMix
mit Lisa Illich

11:30 – 12:45 Piloxing
mit Heidi Seiffert

5 € Teilnahmegebühr pro Kurs

Anmeldung (bis 03. Juli)
Lena Gombold
 0172 / 6643180
 lena.gombold@outlook.de

Für alle Teilnehmer steht ein leckerer Obstkorb bereit

Spiel ohne Grenzen

14:00 – 17:00 Uhr

Für Kinder von 2 – 12 Jahren
 Erlebt einen spannenden Spieletagnachmittag mit buntem Parcours und sichert Euch am Ende eure Abenteuer Medaille!

Keine Anmeldung notwendig. Bei guter Witterung auf dem Sportplatz, ansonsten in der Halle.
 Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern.

05.07.2025

Für das leibliche Wohl ist
rundum gesorgt.

**SPORTWOCHENENDE
OBERMARCHTAL**

Dress up. Show up. Hit the Bullseye

Ally Pally Feeling in Obermarchtal
 - Mit Verkleidung, je verrückter, desto besser!
 Ob Superheld, Pirat oder Einhorn
 - zeigt Eure Kreativität

**AMATEUR
DARTTURNIER**

05. Juli 2025
ab 17 Uhr

Sportgelände
Obermarchtal

5 € Teilnahmegebühr

1x je Verkleidung

Anmeldung (bis 03. Juli)
 und nähere Informationen bei Dominik Striegel
 01522 8525279

Für das leibliche Wohl ist
rundum gesorgt.